

# Bekanntmachung

## Erlass einer Friedhofsgebührensatzung (FGS)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. November 2021 (Beschlussnummer 289b) aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes eine Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Diese Satzung tritt zum 01. Dezember 2021 in Kraft.  
Zugleich tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 20. März 1989 außer Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Steinach in 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1, in Zimmer 4 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Steinach, den 30. November 2021



  
Christine Hammerschick  
1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: 30. NOV. 2021

Abgenommen am: .....

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.